

2. Max Weber und die Zivilgesellschaftsdebatte: zur Frage der Anschlussfähigkeit

Das Denken Max Webers nimmt im Zivilgesellschaftsdiskurs bislang eine marginale Rolle ein. In ideengeschichtlichen Kompendien, etwa in John Ehrenbergs *Civil Society – The Critical History of an Idea*¹ oder in Virginia A. Hodgkinsons und Michael W. Foleys *The Civil Society Reader*² sucht man vergeblich nach seinem Namen. Auch in empirischen Arbeiten, wie etwa der Neo-Tocqueville'schen Assoziationsforschung,³ oder in theoretischen Abhandlungen, etwa bei Cohen und Arato oder Alexander,⁴ finden sich keine substantiellen Auseinandersetzungen mit Webers Ideen. Sein Werk, so die einhellige Meinung, bietet keinerlei positive Anschlussmöglichkeiten für ein normativ gehaltvolles Modell der Zivilgesellschaft.⁵

Mit genauerem Blick auf die Widerstände lassen sich, neben normativen, eine Reihe methodologischer Faktoren identifizieren, die die positive Bezugnahme auf Weber durch die Zivilgesellschaftsforschung bislang erschweren. Die detaillierte Analyse dieser Divergenzen bietet jedoch zugleich Möglichkeiten zur Identifikation potentieller Anschlussmöglichkeiten.

1 Ehrenberg 1999.

2 Hodgkinson und Foley 2003.

3 Vgl. Putnam, Leonardi und Nanetti 1993.

4 Vgl. Cohen und Arato 1992; Alexander 2006.

5 Vgl. dazu explizit Alexander 2006, S. 21; Cohen und Arato 1992, S. 390. Ausnahmen bestätigen bekanntlich die Regel, vgl. hierzu die schon in der Einleitung genannten Modelle von Kalberg 2009 und Kim 2000, 2002, 2004.

Was zunächst die methodologische Dimension des distanzierten Verhältnisses angeht, so kann auf Webers generelle Skepsis gegenüber dem undifferenzierten Gebrauch alltagssprachlicher Kollektivbegriffe verwiesen werden. Dieser Gebrauch, so Weber, sei »stets Deckmantel von Unklarheiten des Denkens oder Wollens, oft genug das Werkzeug bedenklicher Erschleichungen, immer aber ein Mittel, die Entwicklung der richtigen Problemstellung zu hemmen«. ⁶ Zur Reihe verdächtiger Kollektivbegriffe gehört nun allen voran der Begriff der Gesellschaft. Wie Hartmann Tyrell festhält, steht Weber insbesondere jeder ambitiösen Einheitssuggestion des Gesellschaftsbegriffs ablehnend gegenüber ⁷:

»Für ›Gesellschaft‹, für das ›umfassende Sozialsystem‹, für das Insgesamt (oder ›Ensemble‹) der Wertsphären war Weber eigentümlich blind: über die verschiedenen Lebensordnungen (und deren ›Beziehungen‹ zueinander) hinaus – oder ›oberhalb‹ davon – kam ihm nichts in den Blick. Nirgendwo auch hat er angesichts der differenzierten Lebensordnungen – im Sinne der Durkheimschen ›organischen Solidarität‹ – gesellschaftliche Einheits- und Integrationsfragen aufgeworfen«. ⁸

Weber ist in diesem Sinne auch zum »Mahnmal der Fragmentarität« ⁹ stilisiert worden, und schon die Tatsache, dass das »soziale Ganze [...] in Webers Soziologie kein brauchbarer analytischer Bezugspunkt« ¹⁰ ist, bringt ihn in radikale Opposition zu einigen prominenten und einflussreichen Versuchen, die Zivilgesellschaft in deskriptiver Hinsicht näher zu bestimmen. Dies gilt beispielsweise für Edward Shils' Charakterisierung der Zivilgesellschaft als eines »bestimmten Typus von Gesellschaft«. ¹¹ So besteht für Shils das Spezifikum einer Zivilgesellschaft darin, dass die einzelnen institutionellen Komponenten der

6 Weber 1985b [1922], S. 212.

7 Vgl. Tyrell 1994, S. 394–395.

8 Tyrell 1994, S. 394.

9 Steinvorth 1994, S. 445.

10 Schwinn 2001, S. 42.

11 Shils 1991, S. 14.

Gesellschaft über instrumentelle Wechselwirkungen hinaus »untereinander durch das Kollektivbewußtsein einer gemeinsamen Teilhabe an der Gesellschaft verknüpft sind«. ¹² Instrumentelle Wechselwirkungen, z.B. Tausch, Konkurrenz, Weisung etc., zeichne noch jede Gesellschaft aus, zu einer Zivilgesellschaft werde eine Gesellschaft erst dann, wenn »einzelne Gesellschaftsmitglieder, Gruppen, Kollektive und Institutionen mit den »repräsentativen« Institutionen des Zentrums und dadurch mit der Gesellschaft insgesamt« ¹³ verbunden seien. Die Auffassung der Zivilgesellschaft als spezifischer Form bürgerlichen Kollektivbewusstseins ist mit der Weber'schen Absage an einen übergeordneten analytischen Gesellschaftsbegriff unvereinbar.

Nun darf Webers Absage an soziale Ganze freilich nicht als Absage an eine makrosoziologische Analyseperspektive gedeutet werden. Ausgehend von den Grundbegriffen des sozialen Handelns und der sozialen Beziehungen sind Webers makrosoziologische Untersuchungen als historische Konstitutionsanalysen angelegt, ¹⁴ deren gemeinsamer Bezugspunkt im Begriff eines spezifisch modernen Rationalismus liegt. ¹⁵ Im Laufe dieser gesichtspunktabhängigen historischen Analysen identifiziert Weber einzelne *kulturbedeutsame* Wertsphären und Lebensordnungen, für die eine je eigene Rationalisierungstendenz veranschlagt werden muss. Die Tatsache, dass dabei zwar Religion, Wirtschaft, Politik, Recht, Wissenschaft, Kunst und Erotik, nicht aber die bürgerliche Gesellschaft als ordnungsrelevante Wertsphären oder Lebensordnungen ins Blickfeld geraten, verweist auf die Schwierigkeit, seine Soziologie in Hinblick auf den Zivilgesellschaftsdiskurs in Stellung zu bringen. Auch »unterhalb« des Gesellschaftsbegriffs, auf der Ebene gesellschaftlicher Teilbereiche, scheint sich der Ansatz gegen eine zivilgesellschaftliche Vereinnahmung zu sperren. ¹⁶

12 Shils 1991, S. 15.

13 Shils 1991, S. 16.

14 Vgl. Schwinn 2001, S. 44–47.

15 Vgl. Tyrell 1994, S. 393.

16 Im selben Zug muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass Webers Modell der Wertsphären (*onto*)logisch nicht (*ab*)geschlossen, sondern *open* ist. Dar-

Die normativ-politische Dimension der Widerstände gerät in den Blick, wenn man sich näher mit Webers systematischen Einlassungen zur Demokratie auseinandersetzt. Für die Demokratie plädierte Weber erst relativ spät in seinem Leben und auch dann nicht auf Basis einer normativen Überzeugung.¹⁷ Weber hatte ein instrumentelles Verhältnis zur Demokratie, dass ihm in der Sekundärliteratur auch den Ruf eines »liberal without liberal values«¹⁸ eingebracht hat. Die Demokratie war ihm Mittel zum Zweck, der darin bestand, aus Deutschland einen »Machtstaat zu machen, der innen- und außenpolitisch anderen Großmächten Paroli bieten und im Wettstreit der Nationen mithalten kann«.¹⁹

Webers Absage an normative, naturrechtlich fundierte Demokratiekonzeptionen resultiert in einer sachlich-nüchternen, von technischen

aus ergibt sich prinzipiell die Möglichkeit der Erweiterung, vgl. hierzu Schwinn 2001, S. 44.

- 17 Dazu Mommsen: »Der naturrechtliche Begriff der Demokratie bedeutet ihm wenig oder nichts; er hielt jeden Gedanken, ›die Herrschaft des Menschen über den Menschen‹ durch ›noch so ausgetüftelte Formen der Demokratie‹ zu besiegen, für eine Utopie.« (Mommsen 1974, S. 38) »An Robert Michels schrieb er schon 1908, ›Begriffe wie ›Wille des Volkes‹, wahrer Wille des Volkes‹ seien für ihn längst bloße Fiktion.« (Mommsen 1974, S. 46) Vgl. für Primärquellenangaben Mommsen 1959, 420–422.
- 18 Beetham 1989, S. 312.
- 19 Schmidt 2019, S. 153. Vgl. dazu auch die Einschätzung Mommsens, der zu dem Schluss gelangt, dass für Weber insbesondere »Zweckmäßigkeitsüberlegungen [...] für die parlamentarische Demokratie [sprachen]. Dies war der gegebene Weg, um die inneren Voraussetzungen für eine erfolgreiche deutsche ›Weltmachtpolitik‹ zu schaffen, und hier vor allem lag ihr wesentlicher Wert. Weber ging in seiner Neigung, seine verfassungspolitischen Vorschläge der nationalen Idee unterzuordnen, bis zum äußersten Extrem: Er bezeichnete die Verfassungsform wiederholt als Frage reiner Technik, die je nach den nationalen Bedürfnissen so oder so geordnet werden könne oder müsse. Der Primat des nationalen Prinzips [...] gegenüber allen Fragen der demokratischen Staatsform wurde von ihm in so schroffer Form verfochten, daß sich die Frage, ob denn sein demokratisches Credo nicht bloß ein Fiaker leidenschaftlichen imperialistischen Denkens gewesen sei, nicht eindeutig abweisen lässt« (Mommsen 1974, S. 48–49).

»Zweckmäßigkeitüberlegungen«²⁰ geprägten Auseinandersetzung mit dieser Staatsform. Demokratie wird von Weber dann auch nicht im empathisch-republikanischen Duktus primär *von unten* gedacht, sondern *von oben*. Seine politischen Reformvorschläge richten sich zwar durchaus auch auf die Ausweitung der demokratischen Rechte des Volkes. So macht er sich für die Demokratisierung und Ausweitung des Wahlrechts stark und plädiert unter anderem für die Abschaffung des Drei-Klassen-Wahlrechts in Preußen.²¹ Dabei zielt die Forderung nach einer »Einführung des allgemeinen und gleichen Wahlrechts [...] auf den Abbau der anachronistischen Vorrechte des Adels ab, der lediglich mit Hilfe der politischen Privilegierung seine ökonomisch bedrohte Stellung abzustützen sucht.«²² Von der Wahlrechtsreform verspricht sich Weber die stärkere politische Repräsentation von Arbeitern, Soldaten und Frauen, sie stellt für ihn in diesem Sinne eine Möglichkeit zur Sicherstellung der »Einheit der Nation auch in politischer und sozialer Hinsicht«²³ dar. Auch sein Eintreten für die plebiszitäre Führerdemokratie, in welcher der direkt gewählte »Herrscher Diener des Volkes und von dessen Gnaden abhängig«²⁴ ist, kann als Einsatz für die Ausweitung der demokratischen Rechte des Demos gelesen werden. Die plebiszitäre Führerdemokratie schließt, wie Schmidt bemerkt, durchaus auch

»vitale Beziehungen zwischen der politischen Führung und dem Demos [ein]. Die Stichworte sind: Konkurrenzkampf um Wählerstimmen, Werbung von Bundesgenossen und Gefolgschaft, verantwortungsethisches anstelle von gesinnungsethischem Handeln der politischen Führer und fortwährende Bewährung als legitime, mit Augenmaß und Leidenschaft agierende Herrscher.«²⁵

20 Mommsen 1974, S. 48.

21 Vgl. Weber 1988b [1921], S. 382–405.

22 Müller 2007, S. 147.

23 Schmidt 2019, S. 154.

24 Schmidt 2019, S. 155.

25 Schmidt 2019, S. 155.

Diese Stichworte weisen jedoch schon darauf hin, dass die Ausweitung der demokratischen Rechte des Demos für Weber nur ein Mittel zum Zweck darstellt. Es geht ihm um die Sicherung der nationalen Identität und vor allem um die Sicherung von Aufstiegsmöglichkeiten geeigneter politischer Führer. Fokus und Fluchtpunkt von Webers politischen Interventionsversuchen liegen auf der Gestaltung von demokratischen Herrschaftsbeziehungen an der Spitze des Staates. Seine Reformambitionen, zu denen auch die Forderung nach einer Parlamentarisierung des politischen Betriebes gerechnet werden muss,²⁶ zielen primär auf die Etablierung eines starken, aber durch Parlament und Verfassung gebundenen politischen Führers.

Im Zeitalter der »Massendemokratie«,²⁷ so bemerkt Weber schon 1908 in einem Brief an Robert Michels, existieren

»Begriffe wie ›Wille des Volkes‹, ›wahrer Wille des Volkes‹ usw. [...] für mich schon lange nicht mehr. Sie sind *Fiktionen*. Es ist grade so, als ob man von einem ›Willen der Stiefelconsumenten‹ reden wollte, der für die Art, *wie* der Schuster seine Technik einrichten sollte, maßgebend sein müsse [...]. Die Schuhconsumenten wissen zwar, wo sie der Schuh drückt, aber niemals: wie er besser gemacht werden solle.«²⁸

Insofern liegt für Weber die größte »staatspolitische Gefahr der Massendemokratie [...] in der Möglichkeit starken Vorwiegens *emotionaler* Elemente in der Politik«, für eine »erfolgreiche demokratische Politik« sei aber der »kühle und klare Kopf« notwendig.²⁹ Die Chance, zu »verantwortlichen Entschlüssen« zu gelangen, erhöhe sich dabei »1. je kleiner die Zahl der an der Erwägung Beteiligten ist, – 2. je eindeutiger

26 Die Parlamentarisierung soll die »Kontroll-, Debattier-, Kompromissbildungs- und Führerauslesefunktionen des Parlaments stärken. Zudem sollte die Parlamentarisierung die Sozialdemokratie und das Zentrum aus der Ghettoexistenz herausholen, in der sich beide Parteien im Kaiserreich verschanzt hatten« (Schmidt 2019, S. 154).

27 Weber 1980 [1921–1922], S. 868.

28 Weber 1990, S. 615–616.

29 Weber 1980 [1921–1922], S. 868.

die Verantwortlichkeiten jedem einzelnen von ihnen selbst und den von ihnen Geleiteten vor Augen stehen.«³⁰ Mit diesen Aussagen scheint Weber die bürgerliche Gesellschaft zur Massengesellschaft zu degradieren und ihr, aufgrund mangelnder Fähigkeit zu rationaler Entscheidungsfindung, jede politisch-normative Konnotation zu verweigern.

Angesichts dieser Gemengelage verschiedenster Widerstände wird nachvollziehbar, warum in der Zivilgesellschaftsforschung bislang kaum positiv auf Weber Bezug genommen wird. Als potentieller Schirmherr einer Zivilgesellschaftskonzeption scheint er nicht geeignet. Seine sozialtheoretischen Überlegungen und Konzepte weisen keine direkten Anschlussmöglichkeiten auf und seine (tages)politischen Einschätzungen zur Demokratie noch weniger. Insbesondere sein politisches Reformprogramm ist aufgrund der inhärenten Marginalisierung des Demos für die Zivilgesellschaftsdebatte nicht anschlussfähig. Webers konkrete politische Vorschläge sind als Anschlussstellen wenig aussichtsreich.

Anders sieht es aus, wenn die Aufmerksamkeit auf die Gründe hinter dem instrumentellen Demokratieverständnis und der damit verbundenen Zurückweisung normativer Konzeptionen gelenkt wird. In diesem Kontext ist zuvorderst darauf hinzuweisen, dass der instrumentelle Demokratiebegriff nicht vorschnell auf eine scheinbar problematische innere Haltung zurückgeführt werden darf. Von der Tatsache ausgehend, dass Weber der Naturrechtstradition skeptisch gegenübersteht, kann nicht umstandslos auf eine nationalistische, elitäre und im Grunde antidemokratische Gesinnung in der geistigen Tradition Nietzsches geschlossen werden.³¹ Der Pessimismus Webers darf nicht als normative Rechtfertigung des Autoritarismus verstanden werden, die pessimistischen Einschätzungen in Bezug auf die Realisierungschancen der Ideale des klassischen Liberalismus und damit auch der naturrechtlich-ethisch begründeten Demokratie sind vielmehr in erster Linie als Ausdruck einer soziologisch fundierten Kulturkritik

30 Weber 1980 [1921–1922], S. 868.

31 Wie das aber beispielsweise bei Hennis (vgl. 1987) zu lesen ist.

zu verstehen. Webers Haltung zur Demokratie ist auf seine kritischen Zeitdiagnosen bezogen.³²

Dadurch rückt das Problem des klassischen Liberalismus im Kontext der Dynamiken der modernen Massengesellschaft und des voll entfaltenen industriellen Kapitalismus in den Vordergrund. Nicht auf die scheinbar problematische innere Haltung kommt es an, sondern auf Webers »Analyse der unvermeidlichen Spannungen zwischen zweckrationalen und wertrationalen Bezügen in einer entzauberten Welt«. ³³ Weber erscheint in diesem Licht nicht so sehr als ein problematischer Demokrat, sondern im Gegenteil als ein unnachgiebiger und scharfsinniger Analytiker der Probleme der modernen Massendemokratie.³⁴

Aus diesen Überlegungen zum politischen Denken Webers kann für den Zivilgesellschaftsdiskurs ein zweifaches Potential abgeleitet werden. Das Erste ist eng mit Webers Bemühen um eine nüchtern-realistische Analyse des jeweiligen Status quo verbunden. So kann die beschreibende und erklärende Grundausrichtung seiner Demokratietheorie³⁵ gerade im Kontext einer bisweilen normativ überfrachteten Zivilgesellschaftsdebatte einen Wert an sich darstellen. Sein politisches Denken übernehme in diesem Sinne die Funktion eines kritischen Korrektivs. Das zweite Potential gerät in den Blick, wenn nach dem *Jenseits* der kritischen Status-quo-Analyse gefragt wird. Dort kann diskutiert werden, ob neben den instrumentellen und sozialtechnologischen Reaktionen Webers auch Elemente einer normativ gehaltvollen praktischen Philosophie zu explizieren sind, die dann auch für die Zivilgesellschaftsdebatte fruchtbar gemacht werden können. Die pessimistische Gefahrenanalyse ist in diesem Sinne kein Selbstzweck mehr, sondern wird als notwendige Voraussetzung für die progressive Suche nach Auswegen betrachtet.

32 Vgl. hierzu auch Beetham 1989, S. 312–314; Kloppenborg 2000, S. 46.

33 Kloppenborg 2000, S. 46.

34 Auch diese Formulierung lehnt sich wieder an Beetham (vgl. 1989) an.

35 Vgl. Schmidt 2019, S. 162